

Niederschrift
über die 13. Sitzung der Gemeindevorvertretung Stapel
-öffentlich-
(Sitzung ST-GV 24.06.2025 | 442380)

Ort:	Niemeyer's Landgasthof, Hauptstraße 22, 25879 Stapel
Sitzungsdatum:	Dienstag, 24. Juni 2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	Uhr

Name	Funktion	Vertretung für	Anmerkung
a) stimmberechtigte Anwesende:			
Jöns, Rolf	Gemeindevorvertreter		
Staack, Tore	Gemeindevorvertreter		
Peters, Ralf	Gemeindevorvertreter		
Bernhardt, Peter	Gemeindevorvertreter		
Zimmer, Markus	Gemeindevorvertreter		
Retzlaff, Uwe	Gemeindevorvertreter		
Dierks, Hans-Johann	Gemeindevorvertreter		
Spaarschuh, Petra	Gemeindevorvertreterin		
Krzewinsky, Michael	Gemeindevorvertreter		
Rickert, Marcus	Gemeindevorvertreter		
Staben, Maurice	Gemeindevorvertreter		
b) nicht stimmberechtigte Anwesende:			
Saalberg, Michael			
Wagener-Höckendorff, Sven			
Klisch, Jana	Protokollführerin		
c) Abwesende Mitglieder (entschuldigt):			
Lundelius, Jörg	Bürgermeister		
Mahmens, Britta	Gemeindevorvertreterin		
d) Abwesende Mitglieder (unentschuldigt):			

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
4. Nachwahl von Ausschussmitgliedern wegen Mandatsaufgabe eines Mitglieds und Nachrücken eines neuen Mitglieds in die Gemeindevertretung ST-GV-126/2023-2028
5. Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern wegen Mandatsaufgabe eines Mitglieds und Nachrücken eines neuen Mitglieds in die Gemeindevertretung ST-GV-127/2023-2028
6. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
7. Einwohnerfragestunde
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden
10. Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Stapel ST-GV-128/2023-2028
11. Änderung der Gerätewarte- und der Jugendfeuerwehrwarteentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr;
hier: Neufassung der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) ST-GV-129/2023-2028
12. Einrichtung von Notfallinfopunkten (ehemals sog. Leuchttürme) in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm im Katastrophen- und/oder Verteidigungsfall und bei Ausfall kritischer Infrastruktur ST-GV-130/2023-2028
13. Stationierung einer Wasserrettungseinheit für den Katastrophenschutz im Gemeindegebiet Stapel ST-GV-131/2023-2028
14. Beschluss einer einheitlichen Richtlinie für Ehrenungen in der Gemeinde Stapel ST-GV-132/2023-2028
15. Anschaffung von Spielgeräten an der Eider
16. Dörpsmobil Stapel;
hier: Vorstellung/Sachstand
17. Zustimmung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden ST-GV-133/2023-2028
18. Reparatur der Uferbefestigung am Eiderstrand

- 19. Sportzentrum;
hier: Sachstand
- 20. Antrag auf Errichtung eines "Bouleplatzes"
- 21. Sportboothafen der Gemeinde Stapel; ST-GV-134/2023-2028
Auswahlverfahren Warteliste
- 22. Sanierung des Fischerteiches und des umliegen-
den Geländes
- 23. Anfragen und Mitteilungen
- 28. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöf-
fentlichen Teil

Jana Klisch
Protokollführer

Rolf Jöns
stv. Bürgermeister

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
(435444)

Sachverhalt:

Bürgermeister Rolf Jöns eröffnet die Sitzung des Gremiums und stellt fest,

- dass die Mitglieder des Gremiums durch Einladung vom 13.06.2025 auf Dienstag, den 24.06.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden sind;
- dass Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurden;
- dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung in digitaler Form durch Bereitstellung und zeitgleiche Benachrichtigung der Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem der geschäftsführenden Gemeinde Einwendungen nicht erhoben wurden;
- dass das Gremium nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die in der Einladung bekanntgemachte Tagesordnung und die digitale Ladungsform bestehen seitens der Mitglieder keine Bedenken.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Tagesordnung der o.g. Sitzung in der vorliegenden Fassung und genehmigt die Form der Ladung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

2. Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
(435456)

Sachverhalt:

Die Tagesordnung sieht vor, einige Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkte 24 bis 27 auszuschließen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

3. Verpflichtung eines neuen Gemeindevorvertreters (435478)

Sachverhalt:

Der stellvertretende Bürgermeister Rolf Jöns verpflichtet den Gemeindevorvertreter Uwe Retzlaff durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seiner Tätigkeit ein.

Beschluss:

./.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

4. Nachwahl von Ausschussmitgliedern wegen Mandatsaufgabe eines Mitglieds und Nachrücken eines neuen Mitglieds in die Gemeindevorvertretung (435482)

Sachverhalt:

Durch die Mandatsaufgabe von Heiko Pawlak ist Uwe Retzlaff in die Gemeindevorvertretung nachgerückt. Er bildet mit einem weiteren Mitglied die Fraktion der SPD. Diese personelle Veränderung zieht gleichsam Veränderungen in den Ausschüssen nach sich und erfordert demzufolge eine Nachwahl für folgende Ausschüsse:

- a.) Finanzausschuss
- b.) Bauausschuss
- d.) Wegeausschuss

Die Ausschüsse wurden im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 26.06.2023 nach den entsprechend erreichten Höchstzahlen durch die Fraktionen besetzt und als einvernehmlicher Vorschlag des Gremiums en bloc gewählt. Hier noch einmal die Übersicht zu den Höchstzahlen:

	WGS 4 Mitglieder	AfS 3 Mitglieder	CDU 3 Mitglieder	SPD 2 Mitglieder
0,5	① 8	② 6	② 6	④ 4
1,5	⑤ 2,67	⑥ 2	⑥ 2	1,33
2,5	1,6	1,2	1,2	0,8

Die SPD-Fraktion unterbreitet folgenden Vorschlag für die Nachbesetzung der Wahlstellen in den Ausschüssen:

- a.) Finanzausschuss: GV Markus Zimmer übernimmt die Wahlstelle von Heiko Pawlak.
- b.) Bauausschuss: GV Uwe Retzlaff wird anstelle von GV Markus Zimmer die Wahlstelle im Ausschuss übernehmen.
- d.) Wegeausschuss: GV Uwe Retzlaff übernimmt die Wahlstelle des ausgeschiedenen Heiko Pawlak. Vormals gehörte Uwe Retzlaff als bürgerliches Mitglied diesem Ausschuss an. Da er nun Mitglied der Gemeindevorvertretung ist, wird Elke Bebeniß als bürgerliches Mitglied die Wahlstelle übernehmen. Eine Gesamtübersicht der Besetzung der Ausschüsse ist in der Anlage beigefügt. Die anstehenden Änderungen sind in rot dargestellt.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen eine Wahl en bloc.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel wählt die Nachbesetzung des Finanz-, des Bau- und des Wegeausschusses gemäß des vorgetragenen Vorschlags en bloc. Die Einführung der neugewählten Ausschussmitglieder in ihre Obliegenheiten erfolgt auf der jeweils nächsten Sitzung der einzelnen Ausschüsse durch die Ausschussvorsitzenden.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Gesamtbesetzung der Ausschüsse

-
- 5. Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern wegen Mandatsaufgabe eines Mitglieds und Nachrücken eines neuen Mitglieds in die Gemeindevertretung** (435483)
-

Sachverhalt:

Wie bereits im vorangegangenen TOP erläutert, werden durch die personellen Änderungen im Gremium auch Veränderungen notwendig für die Vertretung von Ausschussmitgliedern. Dies betrifft folgende Ausschüsse:

- a) Finanzausschuss
- b) Bauausschuss
- c) Sport- und Kulturausschuss
- d) Wegeausschuss
- e) Umwelt- und Tourismusausschuss

Die SPD-Fraktion unterbreitet folgenden Vorschlag für die Nachwahl:

- a) Finanzausschuss: GV Markus Zimmer soll zukünftig von GV Uwe Retzlaff vertreten werden.
- b) Bauausschuss: GV Markus Zimmer wird zukünftig GV Uwe Retzlaff vertreten.
- c) Sport- und Kulturausschuss: Die Vertretung für GV Markus Zimmer soll zukünftig GV Uwe Retzlaff sichern. Das bürgerliche Mitglied Sascha Endler wird zukünftig die Vertretung für das bM Daniel Zimmer übernehmen.
- d) Wegeausschuss: GV Uwe Retzlaff wird zukünftig von GV Markus Zimmer vertreten. Das bürgerliche Mitglied Elke Bebeniß wird künftig von bM Michael Krumhorn vertreten.
- e) Umwelt- und Tourismusausschuss: GV Uwe Retzlaff wird als stellvertretendes Mitglied GV Markus Zimmer im Fall der Abwesenheit vertreten.

Die Gemeindevertretung hatte im Rahmen ihrer konstituierenden Sitzung alle Stellvertretungen ihrer Ausschüsse auf Grundlage der Höchstzahlen besetzt und übereinstimmend en bloc gewählt. Infolge dessen wird auch hier eine Wahl en bloc vorgeschlagen. Die anstehenden Änderungen sind ebenfalls der Anlage des vorangegangenen TOP's zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel wählt die Stellvertretungen für die Mitglieder ihrer Ausschüsse gemäß vorgetragenem Vorschlag en bloc.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

6. Verabschiedung eines Gemeindevorvertreters (435485)

Sachverhalt:

Aufgrund seines Ausscheidens sollte Herr Heiko Pawlak ursprünglich in dieser Sitzung der Gemeindevorvertretung verabschiedet werden. Da Herr Pawlak jedoch nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, wird die Verabschiedung durch den Bürgermeister, Herrn Lundelius, zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Beschluss:

./.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

7. Einwohnerfragestunde (435487)

Sachverhalt:

Baumaßnahme B202

Herr Michael Hansen, Lagerleiter der Firma FAB, berichtet, dass seitens des Unternehmens erhebliche Bedenken hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme an der B202 zwischen Stapel und Seeth bestehen – insbesondere in Bezug auf die angekündigte Vollsperrung.

Die Firma FAB nutzt Lagerhallen auf dem Gelände der ehemaligen Seether Kaserne zur Materiallagerung und befürchtet, während der Bauzeit keinen Zugang zu diesen Materialien zu haben.

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Rolf Jöns, weist darauf hin, dass die betroffenen Gemeinden in diesem Projekt nicht federführend sind.

Es ist jedoch eine Arbeitssitzung geplant, an der auch die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden teilnehmen werden. Im Rahmen dieser Sitzung sollen bestehende Bedenken sowie offene Fragen besprochen und geklärt werden. Herr Jöns zeigt sich zuversichtlich, dass es eine praktikable Lösung für die Unternehmen geben wird, die in den Hallen der Kaserne Lagerräume nutzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Tatsache, dass Teile der Kaserne aktuell als Landesunterkunft zur Unterbringung von Geflüchteten dienen und daher jederzeit erreichbar sein müssen.

Er informiert außerdem darüber, dass am 24.07.2025 eine Einwohnerversammlung in Stapel stattfinden wird. Zu dieser soll auch der Landesbetrieb Verkehr (LBV) als Auftraggeber der Baumaßnahme eingeladen werden, um dort Fragen und Bedenken direkt zu adressieren.

Herr Niklas Hauptmann bittet den stellvertretenden Bürgermeister, in der geplanten Arbeitssitzung auch die Belange der Landwirte und Tierhalter anzusprechen.

Es müsse sichergestellt sein, dass diese weiterhin ungehinderten Zugang zu ihren Weiden haben – insbesondere zur Versorgung der Tiere.

GV Staben ergänzt, dass Eigentümer bzw. Pächter von angrenzenden Weideflächen grundsätzlich ein Anrecht darauf hätten, diese auch während der Baumaßnahmen anfahren zu können.

Bauvorhaben Netto

GV Bernhardt erkundigt sich, ob in Kürze mit den Bauarbeiten am Standort des künftigen Netto-Markts begonnen wird.

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Jöns, teilt mit, dass der konkrete Baubeginn derzeit noch nicht feststeht.

Beschluss:

./.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

8. Bericht des Bürgermeisters

(435806)

Sachverhalt:

Der stellv. Bürgermeister Herr Jöns berichtet in Vertretung für den Bürgermeister Herrn Lundelius, dass dieser an folgenden Veranstaltungen teilgenommen hat:

- 20.03.2025 JHV SSG
- 21.03.2025 Abstimmung und Einweisung Hafenmeister mit der Verwaltung, Einführung Bargeldlos bezahlen
- 27.02.2025 Amtsausschusssitzung in Kropp
- 02.04.2025 Ortsbegehung mit den BZMG und der TNG für den Glasfaserausbau Stapel
- 09.04.2025 Infoveranstaltung Breitbandausbau Stapel mit dem Zweckverband und TNG bei Niemeyers Landgasthof und Pension, ca. 140 Besucher
- 10.04.2025 Kropp Verwaltung, Notfallinfopunkte im Amt Kropp-Stapelholm, bis Ende 2025 Bürgerhaus, danach Sportzentrum Stapel
- 11.04.2025 Kropp, AKRG und Schleswag Abwasser
- 23.04.2025 Rendsburg, SH-Netz Hauptversammlung Aktionäre
- 28.04.2025 Schulverbandssitzung Erfde, Zuschuss Betreute Grundschule über 850.000€ wurde genehmigt, Baukosten ca. 1.100.000€
- 05.05.2025 BZMG-Beiratssitzung, Wärmeplanung, Ladeinfrastruktur, Bewerbung für Kostenlose Säulen, Wärmeplanung wird durch das Amt Arensharde übernommen
- 07.05.2025 Fischereigenossenschaft Mitteleider, Vorstandssitzung in Bargstall
- 08.05.2025 Arbeitsgespräch mit Firma Netto Herr Lucht in Stapel
- 13.05.2025 Abwasserentsorgung Kropp GmbH Jahresabschluss 2024
- 27.05.2025 AKRG Besprechung Bürgerhaus Regenrückhaltebecken
- 02.06.2025 Verabschiedung Birgit Hering
- 03.06.2025 AKRG 62. Gesellschafterversammlung in Kropp

Glasfaserausbau

Der Glasfaserausbau ist durch die Firma EMS GmbH / TNG gestartet. Alle Interessenten, die noch einen kostenlosen Glasfaseranschluss möchten, werden gebeten bis Ende Juli den Antrag zu stellen. Die alten Anträge müssen einmal, aufgrund der neuen Tarife erneuert oder bestätigt werden.

Fahrbahnerneuerung B202 Seeth-Stapel

Geplante Bauzeit von 11.08.2025 bis 30.11.2025, Gesamtlänge 4,493 km, 5 Bauabschnitte beginnend von Seeth aus. Der parallel verlaufende Radweg wird ebenso saniert. Die Arbeiten können aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Arbeitsschutzes und der Bauqualität nur unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr in insgesamt 5 Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Vollsperrung ist über die gesamte Bauzeit erforderlich. Witterungsbedingt kann es zu terminlichen Verschiebungen kommen. Die ausgeschilderte Umleitung (Fahrbahn und Radweg), eine Übersichtskarte sowie ein Lageplan sind bereits auf der Homepage vom Amt hinterlegt. Auf der Seite der Gemeinde werden diese noch eingepflegt. Rettungsdienste im Not-einsatz können den Baubereich jederzeit befahren. Die Müllentsorgung wird durch die Bau-firma organisiert. Alle betroffenen Anwohner werden schriftlich (ca. 6 Wochen vor Baubeginn) über die Maßnahmen informiert. Nach der Submission wird es ein Treffen mit BGM und weiteren Personen geben, um noch auftretende offene Punkte zu klären. Sollten noch bis dahin nicht geklärte Anliegen vorliegen, bitten wir um Information.

Instandhaltung Bootssteg

Da sich keine Firmen zur Instandhaltungsarbeiten am kleinen Bootssteg / Angelsteg gefunden haben, wurden die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt. Matthias Harwart, Hans-Lorenz Krüger und Jörg Lundelius haben die Dalben gerichtet.

Am Montag, 21.07.2025 um 19:00 Uhr findet in der Kirche in Stapel die Gründungsversammlung des Fördervereins zum Erhalt der Kirche statt.

Voraussichtlich findet am Donnerstag, den 24.07.2025 eine Einwohnerversammlung hier in Niemeyers Gasthof und Pension statt.

Beschluss:

./.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

9. Berichte der Ausschussvorsitzenden (435494)

Sachverhalt:

Umwelt- und Tourismusausschuss

Die Vorsitzende Frau Spaarschuh berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat.

Dennoch gibt es ein paar Dinge seitens des Ausschusses zu berichten:

- Es gab eine grundsätzliche Zusage für die beantragte Förderung für die Umgestaltung des Fischerteich-Geländes zu einem naturnahen generationsübergreifenden Begegnungsplatz. Die tatsächliche Auszahlung der Förderung in Höhe von ca. 16.000,00€ hängt allerdings davon ab, ob das Land den entsprechenden Fördertopf überhaupt zur Verfügung stellen wird.
- Vor einigen Wochen hat ein Laden für Angelbedarf im Ortsteil Norderstapel eröffnet. Hier gibt es fast alles was ein Angler vor Ort benötigt. Zukünftig sollen hier sogar auch Angelscheine für die Strecken des Angelvereins Stapel erhältlich sein.
- Der Campingplatz an der Eider hat offenbar einen neuen Betreiber. Dieser soll in ganz Deutschland auch verschiedenen Campingplätzen aktiv sein. Das Angebot vor Ort wurde zwischenzeitlich um zwei sog. Mini-Cabins oder Sleep-Spaces erweitert.
- Der HGV hat erneut Fahnen an der Eider neben der Slipanlage aufgestellt. Vielen Dank dafür, diese sind immer schön anzusehen.
- Im späten Frühjahr haben wir in Zusammenarbeit mit den Gemeindeforarbeitern die Kübel an der Slipanlage, bei der Feuerwehr/Rettungswache und im Mündungsbereich Haupstr./Bahnhofstr. Mit Hornveilchen bepflanzt. Hier ein großes Dankeschön an die Gemeindeforarbeiter für Ihre Arbeit.

Zuletzt berichtet Frau Spaarschuh, dass dies Ihr letzter Bericht als Ausschussvorsitzende des Umwelt- und Tourismusausschuss sein wird. Bereits letzte Woche habe Sie den Bürgermeister, Herrn Lundelius, informiert, dass Sie den Ausschussvorsitz aus persönlichen Gründen abgebe. Aktuell übernimmt erst einmal GV Peters den Vorsitz des Ausschusses.

Bauausschuss

Der Vorsitzende Herr Krzewinsky berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Dennoch möchte er berichten, dass für die Durchführung baul. Unterhaltungsmaßnahmen in der DRK-Kita der Gemeinde Stapel; hier Erneuerung der südöstlichen Fenster- u. Fassadenfront insgesamt zwei Angebote eingegangen sind. Nach Sichtung der Angebote wurde das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 28.140,53 Euro entsprechend beauftragt.

Sport- und Kulturausschuss

Der Vorsitzende Herr Zimmer berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat. Herr Zimmer möchte nochmal erwähnen, dass am 06.09.2025 das Dorffest auf dem Dorfplatz im Ortsteil Norderstapel stattfindet.

Wegeausschuss

Der Vorsitzende Herr Staben berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat und es weiter nichts aus dem Ausschuss zu berichten gibt.

Finanzausschuss

Der Vorsitzende Herr Jöns berichtet, dass der Ausschuss nicht getagt hat und alles weitere heute auf der Tagesordnung steht.

Beschluss:

./.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

10.	Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Stapel	(435498)
------------	---	----------

Sachverhalt:

Das Berichtswesen soll gemäß § 45c Satz 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) Informationen über Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen der Gemeinde, einschließlich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, bereitstellen. Es dient dazu, die Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung sowie der privatrechtlichen Beteiligungen der Gemeinde zu unterstützen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung und privatwirtschaftliche Beteiligung von Kommunen finden sich in §§ 101 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO). Entscheidet sich eine Kommune dafür, ihre öffentlichen Aufgaben in der Rechtsform des Privatrechts zu erfüllen, so hat sie sicherzustellen, dass die kommunalen Ziele in gleichwertiger Weise wie in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen nachhaltig erreicht werden können. Hierfür hat die Kommune eine Beteiligungsverwaltung einzurichten, die die Einhaltung dieser Ziele durch ein effektives Beteiligungsmanagement steuert und überwacht. Die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement sind in § 109a GO festgelegt.

Um diese Anforderung sachgerecht zu erfüllen, wurde in der Gemeindeverwaltung Kropp im Fachbereich Finanzen eine zentrale Stelle eingerichtet. Diese ist in allen die Beteiligung betreffenden Belangen sowohl durch die Beteiligungsunternehmen als auch durch die Verwaltungsfachebenen und die zur Wahrnehmung der Gesellschafterrechte entsandten Vertreter/Innen umfassend zu informieren. Die konsequente und lückenlose Information der Beteiligungsverwaltung dient der Sicherstellung der Informationsrechte des Gesellschafters „Kommune“ und der von ihr entsandten Mandatsträger und ist daher zentraler Bestandteil ihrer Gesellschafterrechte.

Ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements stellt der Beteiligungsbericht dar. Der Beteiligungsbericht ist Teil des Berichtswesens gemäß § 28 Nr. 26 GO sowie § 45b Abs. 1 S. 2 Nr. 3, Abs. 4, und § 45c GO.

Die Gemeinde wird ehrenamtlich verwaltet. Daher ist § 109a Abs. 3 Ziff. 1 GO nicht unmittelbar anwendbar. Hier besteht im Gegensatz zu hauptamtlich verwalteten Gemeinden keine Berichtspflicht. Jedoch gilt für alle ehrenamtlich verwalteten Gemeinden im Übrigen § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO sind im Vorbericht zum Haushalt in einer Übersicht darzustellen:

- die Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, beteiligt ist,
- die Kommunalunternehmen nach § 106a GO,
- die gemeinsamen Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ,
- die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

In diesen Fällen sind die Höhe des Stammkapitals, der Anteil der Gemeinde am Stammkapital sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und ihrer voraussichtlichen Höhe im Haushaltsjahr darzustellen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO ist außerdem darzustellen, wie sich die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden oder die Haushaltsslage und Verschuldung der Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, der Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 25 % beteiligt ist, der Kommunalunternehmen nach § 106a GO und der gemeinsamen Kommunalunternehmen, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 25 % beigetragen hat, und der weiteren Beteiligungen entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden. Außerdem ist darzustellen, wie sich diese jeweils in Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren ausgewirkt haben und voraussichtlich im Haushaltsjahr auswirken werden.

Weitere Darstellungspflichten hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde ergeben sich aus den Ziffern 15 und 16 des § 6 Abs. 1 GemHVO. Aufgrund dieser gleichwohl umfangreichen Darstellungspflichten hat sich die Beteiligungsverwaltung entschieden, auf freiwilliger Basis den Beteiligungsbericht in dieser Form zu erstellen.

Der angefügte Beteiligungsbericht 2024 gibt Auskunft über die rechtlichen und wirtschaftlichen Eckdaten zum Stand 31.12.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2024

-
11. Änderung der Gerätewarte- und der Jugendfeuerwehrwarteentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr;
hier: Neufassung der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) (435500)
-

Sachverhalt:

Fahrzeuggerätewarte:

Nach Inkrafttreten der EntschRichtlffF wären für die Fahrzeugtypen der Freiwilligen Feuerwehr Stapel folgende monatliche Höchstbeträge als Entschädigung der Gerätewarte zu gewähren:

KdoW	=	30,00 EUR
MZF	=	30,00 EUR
LF 10	=	75,00 EUR
TSF-W	=	45,00 EUR
Summe:	180,00 EUR monatlich	
	2.160,00 EUR jährlich	

Folgende Aufwandsentschädigung wurde bisher gewährt:

Fahrzeuggerätewart: 42,00 EUR monatlich (504,00 EUR jährlich)

Stv. Fahrzeuggerätewart: 15,00 EUR monatlich

Über die Höhe der ehrenamtlichen Gerätewartentschädigung entscheidet nach den vorgenannten Richtlinien der Träger der Feuerwehr, also die Gemeinde Stapel.

Atemschutzgerätewarte:

Der Atemschutzgerätewart und sein Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung, da deren Tätigkeit vom Aufwand, der Verantwortung und der Schwierigkeit her eine Entschädigung im Sinne der EntschRichtlffF rechtfertigt.

Über die Höhe der ehrenamtlichen Gerätewartentschädigung entscheidet nach den vorgenannten Richtlinien der Träger der Feuerwehr, also die Gemeinde Stapel.

Folgende Aufwandsentschädigung wurde bisher gewährt:

Atemschutzgerätewart: 28,00 EUR

Stv. Atemschutzgerätewart: 14,00 EUR

Jugendfeuerwehrwarte:

Nach Inkrafttreten der neuen EntschRichtlffF, Ziffer 2.5, können für den Jugendwart und seinen Stellvertreter folgende monatliche Höchstbeträge als Entschädigung gewährt werden:

Jugendfeuerwehrwart 52,00 EUR monatlich (624,00 EUR jährlich)

Stellvertreter in Anlehnung an § 2 Abs. 5 der
Entschädigungsverordnung* nach Vertretungsaufwand, sie kann pauschaliert
werden (Ziffer 1.2 EntschRichtlffF)

Die ehrenamtlichen Jugendfeuerwehrwarte erhalten gegenwärtig folgende jährliche Entschädigung:

Jugendwart 516,00 EUR (43,00 EUR monatlich)

Stv. Jugendwart 264,00 EUR (22,00 EUR monatlich)

Insgesamt 780,00 EUR jährlich

Über die Höhe der Jugendfeuerwehrwartentschädigung entscheidet nach den vorgenannten Richtlinien der Träger der Feuerwehr, die Gemeinde Stapel.

Die Beschlussvorschläge wurden durch die Gemeindewehrführung ausgearbeitet. In der Vergangenheit wurden folgende Beträge an die Fahrzeuggerätewarte, Atemschutzgerätewarte und Jugendfeuerwehrwart(e) ausgezahlt:

2022 1.956,00 EUR

2023 1.788,00 EUR (aufgrund von Nichtbesetzungen)

2024 1.788,00 EUR (aufgrund von Nichtbesetzungen)

2025 2.784,00 EUR (gem. Vorschlag unter Berücksichtigung der Installation des 2. stv. Fahrzeuggerätewarts und der 2. stv. Jugendfeuerwehrwartin)

*(5) Den Stellvertretungen kann für die besondere Tätigkeit bei Verhinderung der jeweiligen Wehrführung für die Dauer der Vertretung anstelle der Entschädigung nach Absatz 4 eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, die für jeden Tag der Vertretung höchstens ein Dreißigstel der laufenden monatlichen Aufwandsentschädigung der Wehrführung beträgt, entspricht 1,74 EUR täglich.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt nach Empfehlung des Finanzausschusses, die Aufwandsentschädigung der Gerätewarte, Atemschutzgeräte- und Jugendfeuerwehrwarte ab dem 01.01.2024 wie folgt festzulegen:

Fahrzeuggerätewart 660,00 EUR jährlich

Jörg Friedritz (05.04. – 13.03.2025)

Gerätewart Stephan Carl (01.01. – 04.04.2024)

Finn Witzke (ab 14.03.2025)

1. Stellvertretender Fahrzeuggerätewart 228,00 EUR jährlich

Mirco Kröger (01.01.2024 – noch)

2. Stellvertretender Fahrzeuggerätewart 228,00 EUR jährlich

(Neue Funktion ab 2025)

Fiete Korb (ab 14.03.2025)

Atemschutzgerätewart 288,00 EUR jährlich

Mirco Kröger (01.01. – noch)

Stellvertretender Atemschutzgerätewart 156,00 EUR jährlich

Kevin Hanisch (05.04. – noch)

Andreas Gaentzsch (01.01. – 04.04.2024)

Jugendfeuerwehrwart 624,00 EUR jährlich

Volker Struve (05.04. – noch)

Marko Janßen (01.01. – 04.04.2024)

1. Stv. Jugendfeuerwehrwart 300,00 EUR jährlich

Dennis Hanreich (01.01. – noch)

2. Stv. Jugendfeuerwehrwartin 300,00 EUR jährlich

(Neue Funktion ab 2025)

Katharina Mau (ab 14.03.2025)

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	1	0

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Anlagen:

12. Einrichtung von Notfallinfopunkten (ehemals sog. Leuchttürme) in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Kropp-Stapelholm im Katastrophen- und/oder Verteidigungsfall und bei Ausfall kritischer Infrastruktur (435501)

Sachverhalt:

Auf die dieser Vorlage beigefügte Rahmenempfehlung des Kreises Schleswig-Flensburg wird Bezug genommen.

Das Thema bzw. „Notfallinfopunkte“ – NIP - (ehem. „Leuchttürme“) wurde in den Gemeinden schon in 2023 (Stapel 02.03.2023) behandelt. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat das Thema erneut aufgegriffen und hat hierzu zu einer Informationsveranstaltung am 10.04.2025 für Gemeinden und Gemeindewehrführungen eingeladen, an der fast alle Gemeinden und Wehrführungen des Amtes teilgenommen haben. Zahlreiche Gemeinden haben schon NIP gemeldet, das südliche Kreisgebiet jedoch nicht.



Die Gemeinden sind gleichwohl frei in ihrer Entscheidung, ob und wenn ja, wo und in welcher Form Notfallinfopunkte eingerichtet werden.

Nichtsdestotrotz besteht nach zivilschutzrechtlichen Vorschriften im Verteidigungsfall sehr wohl eine Verpflichtung der Gemeinden:

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG)

§ 5 Selbstschutz

(1) Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes der Bevölkerung sowie Förderung des Selbstschutzes der Behörden und Betriebe gegen die besonderen Gefahren, die im Verteidigungsfall drohen, obliegen den Gemeinden.

(2) ...

(3) ...

(4) Im Verteidigungsfall können die Gemeinden allgemeine Anordnungen über das selbstschutzmäßige Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen treffen. Die Anordnungen bedürfen keiner besonderen Form.

Durch öffentliche Bekanntmachung und Beschilderung des NIP soll bekannt werden, an welcher Stelle sich die Bevölkerung Hilfe holen kann bzw. wo diese koordiniert wird (siehe § 5 ZSKG). Die Tätigkeit der Feuerwehren und der Rettungsdienste bleibt hiervon unberührt.

Der Kreis Schleswig-Flensburg möchte erreichen, dass flächendeckend (wenn vielleicht auch nicht in allen Gemeinden) zumindest NIP sehr einfacher Art nach Modul A ausgewiesen werden.

Entsprechend der Empfehlung des Kreises sollen NIP nach Möglichkeit nicht in den Feuerwehrgerätehäusern eingerichtet werden, sondern z.B. in Schulen, Sporthallen oder Bürgerhäusern.

Um eine Einheitlichkeit in der Konzeption sicher zu stellen, wird für den Betrieb eines Notfallinfopunktes Modul – A eine Grundausstattung in der Form einer Notfallbox empfohlen. Siehe hierzu Ziffer 6.1.2 der anliegenden Rahmenempfehlung. Die Beschaffung solcher „Notfallbo-

yen“ erfolgt durch den Kreis, der Eigenanteil der Gemeinde beträgt nach derzeitigem Stand 100 EUR.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in der Gemeinde einen NIP zumindest nach Modul A vorzuhalten und zu beschildern und eine Notfallbox zur Verfügung zu halten.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, folgende Liegenschaft als NIP auszuweisen:

Bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle dient das Bürgerhaus als Notfall-Infopunkt. Nach der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle wird diese die Funktion des Notfall-Infopunkts übernehmen.

Die Liegenschaft entspricht Modul A der beigefügten Rahmenempfehlung.

Die Gemeinde möchte eine Notfallbox übernehmen und sichert die Restfinanzierung bis zu einem Betrag von 100 EUR zu.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

13. Stationierung einer Wasserrettungseinheit für den Katastrophenschutz im Gemeindegebiet Stapel (435502)

Sachverhalt:

Wasserrettung umfasst die Hilfeleistung bei Unfällen auf, in und an oberirdischen Gewässern. Nach dem Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz vom 25. September 2020 sind die Kommunen für die Gefahrenabwehr in ihrem Gemeindegebiet zuständig, insbesondere an Binnengewässern. Die Aufgaben der örtlichen Wasserrettung werden im Kreis Schleswig-Flensburg durch kommunale Feuerwehren mit Unterstützung durch anerkannte Hilfeleistungsorganisationen wahrgenommen. Zur Ergänzung dieser Strukturen plant die untere Katastrophenschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg die Einrichtung einer Regieeinheit „Wasserrettung im Katastrophenschutz“, die insbesondere bei Großschadens- und Katastrophenlagen zum Einsatz kommen soll. Grundlage für die Aufstellung ist der beigefügte Aufstellungserlass „Regieeinheit Wasserrettung im Katastrophenschutz“. Die Feuerwehren wirken gemäß § 6 Abs. 1 Brandschutzgesetz im Katastrophenschutz mit.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

- Die Gemeinde Stapel liegt im Bereich mehrerer Binnengewässer und ist damit potenziell von Hochwassereignissen und wasserbezogenen Schadenslagen betroffen.
- Die Stationierung einer Wasserrettungseinheit gewährleistet die schnelle und effektive Hilfeleistung bei Evakuierungs-, Rettungs-, Bergungs- und Suchmaßnahmen im und am Wasser, insbesondere bei Hochwasser und anderen Katastrophenlagen.
- Die Wahl der Stationierung einer Teileinheit in Stapel wurde getroffen um bisher nicht im Katastrophenschutz genutzte Personalressourcen des DLRG Ortsverbandes Kropp mit in die Katastrophenschutzstrukturen des Kreises einzubinden. Die Standortwahl Stapel fiel auf Empfehlung der Amtswehrführung Kropp-Stapelholm.
- Die Einheit kann bestehende Ressourcen der täglichen Gefahrenabwehr unterstützen und schließt Lücken in der Ressourcenabdeckung des Katastrophenschutzes im Kreisgebiet.
- Die Regieeinheit wird mit Personal aus Feuerwehren des Amtsgebietes Kropp-Stapelholm, des DLRG Kreisverbandes Schleswig-Flensburg sowie weiteren geeigneten Einzelpersonen besetzt. Die Ausstattung und Ausbildung orientieren sich an den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Stationierung erfolgt so, dass ein schneller Einsatz auf Binnen-, Fließ- und Küstengewässern im Kreisgebiet möglich ist. Die Einheit wird im Großschadens- und Katastrophenfall durch die untere Katastrophenschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg geführt und koordiniert. Die Einheit könnte im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr durch die Gemeinde Stapel eingesetzt werden.
- Die untere Katastrophenschutzbehörde beschafft das benötigte Material und stellt dieses der Regieeinheit Wasserrettung im Katastrophenschutz zur Verfügung.
- Die Kosten für die Ausstattung und den Betrieb der Wasserrettungseinheit werden im Rahmen der Haushaltsplanung des Katastrophenschutzes des Kreises berücksichtigt. Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Schleswig-Flensburg sind durch die Einheitsführung der Regieeinheit zu beantragen

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel stimmt der Mitwirkung der Freiwilligen Feuerwehr Stapel an der Wasserrettungseinheit des Kreises Schleswig-Flensburg im Katastrophenschutz zu.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen:

14. Beschluss einer einheitlichen Richtlinie für Ehrungen in der Gemeinde Stapel
(435503)

Sachverhalt:

Wie bereits mitgeteilt und von einzelnen Gemeinden im Amtsausschuss auch schon nachgefragt und erwartet, wird eine einheitliche Richtlinie den Umgang mit gemeindlichen Ehrungen vereinfachen. Derzeit wird Form und Umfang von Ehrungen von den Gemeinden des Amtes sehr unterschiedlich gehandhabt. Das bislang sehr unterschiedliche Prozedere führte bei der geschäftsführenden Gemeinde zu einem erheblichen Arbeitsaufwand. Allein die Erstellung von Urkunden verursachte regelmäßig einen erheblichen zeitlichen Aufwand vor dem Hintergrund eingeschränkter personeller Möglichkeiten. Aufgrund der sehr individuellen Regelungen in den einzelnen Gemeinden konnten die dafür notwendigen Abläufe bisher nicht effizient gestaltet werden. Ein solcher Aufwand ist jedoch Aufgrund der zunehmend angespannten personellen Situation perspektivisch nicht mehr leistbar, so dass die beigefügte Richtlinie zukünftig den Rahmen für Ehrungen vorgeben und eine effizientere Erledigung ermöglichen wird.

Angebotener Service für die Gemeinden:

Die geschäftsführende Gemeinde erstellt weiterhin monatliche Übersichten mit anstehenden Ehrungen, soweit diese aus den hier vorliegenden Daten möglich sind. Ferner wird unter Federführung des IT-Teams ein Design für Urkunden und Grußkarten für jede Gemeinde mit angepasstem Layout erstellt. Urkunden und Grußkarten werden rechtzeitig vor dem anstehenden Ereignis von der Verwaltung bereitgestellt. Über die tatsächliche Verwendung, die persönliche oder postalische Übergabe/Weiterleitung entscheidet dann die Gemeinde selbst.

Aufgabe der Gemeinde:

Die beigefügte Richtlinie gibt den Rahmen für Ehrungen vor. Die kursiv gedruckten Textpassagen sind abwählbar, d.h. sie können auch gestrichen werden. Die Gemeinde entscheidet darüber im Rahmen ihrer Beratungen. Wenn die Gemeinde weitere Ehrungen über diese Richtlinie hinaus vorsehen möchte, ist dies in eigener Verantwortung möglich. Eine Dienstleistung der geschäftsführenden Gemeinde kann dazu künftig nicht mehr angeboten werden. Abschließend möchten wir darauf verweisen, dass der HHG die Ausgabe seiner Gutscheine im Verlauf des Jahres einstellen wird, so dass diese Option künftig nicht mehr als Geschenk verfügbar ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Stapel beschließt die Ehrungsrichtlinie in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen:

Entwurf Ehrungsrichtlinie

15. Anschaffung von Spielgeräten an der Eider

(435504)

Sachverhalt:

Für den Spielplatz an der Eider im Ortsteil Süderstapel sind in der Vergangenheit mehrfach Spenden eingegangen.

Insgesamt beläuft sich die Spendensumme auf 4.800,00 €, die ausdrücklich für die Anschaffung eines neuen Spielgeräts bestimmt ist.

Es ist vorgesehen, einen drehbaren Kletternetzturm mit pulverbeschichtetem Mast von der Firma Espas anzuschaffen. Die Gesamtkosten für die Anschaffung und Installation dieses Spielgeräts betragen 6.575,94€ zzgl. Versand.

Nach Abzug der bereits eingegangenen Spenden würde die Gemeinde einen Eigenanteil in Höhe von 1.775,94 € übernehmen müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Spielplatz an der Eider im Ortsteil Süderstapel ein neues Spielgerät in Form eines drehbaren Kletterturms anzuschaffen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.575,94€ zzgl. Versand und abzgl. der eingegangenen Spenden.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

**16. Dörpsmobil Stapel;
hier: Vorstellung/Sachstand**

(435833)

Sachverhalt:

Herr Arne Wohldmann informiert über den aktuellen Stand des Projekts „Dörpsmobil“ in Stapel. Ziel des Projekts ist es, insbesondere älteren Menschen ohne familiäre Anbindung vor Ort eine flexible Mobilitätslösung zu bieten – auch außerhalb der regulären Busfahrzeiten.

Das Vorhaben befindet sich derzeit noch in der Aufbauphase und steckt gewissermaßen in den Anfängen. Die Initiatoren standen zuletzt vor der Entscheidung, ob zuerst ein Fahrzeug angeschafft oder ob zunächst neue Mitglieder für den Verein gewonnen werden sollten. Inzwischen ist klar, dass der Aufbau eines tragfähigen Mitgliederstamms Vorrang hat. Nur so kann die finanzielle Basis geschaffen werden, um später ein eigenes Fahrzeug anzuschaffen.

Im vergangenen Jahr konnte erfreulicherweise das Privatfahrzeug von Herrn Bernhardt genutzt werden, dass er dem Verein unentgeltlich zur Verfügung stellte. Aus versicherungstechnischen Gründen war diese Lösung jedoch nicht tragfähig und kann künftig nicht fortgeführt werden – rückblickend war dies bereits von Beginn an problematisch.

Ein Leasing eines Fahrzeugs über ein Autohaus ist derzeit nicht möglich, da dem Verein die hierfür erforderlichen finanziellen Sicherheiten fehlen.

Gemeindevertreter Herr Bernhardt weist darauf hin, dass das Projekt Teil seines Wahlprogramms war. Aus diesem Grund gründete er seinerzeit den Verein StapelFahrer e.V. und übernahm zunächst auch den Vorsitz. Inzwischen hat er sich jedoch aus dem aktiven Vereinsleben zurückgezogen. Er betont, dass die Vereinsgründung mit zahlreichen bürokratischen Hürden verbunden war, das Fundament für das Projekt aber nun stehe. Es fehle lediglich an engagierten Menschen, die bereit sind, sich aktiv einzubringen – sei es durch finanzielle Unterstützung oder durch tatkräftige Mitarbeit.

Herr Wohldmann unterstreicht dies und appelliert an potenzielle Unterstützerinnen und Unterstützer, sich dem Projekt anzuschließen. Sollte es nicht gelingen, weitere Helfer und Förderer zu finden, müsse der Verein leider aufgelöst und das Projekt eingestellt werden.

Beschluss:

./.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

17. Zustimmung über Zuschussanträge von Vereinen und Verbänden (435834)

Sachverhalt:

Dem Bürgermeister liegt ein Zuschussantrag der Stapelholmer SG, auf Bezuschussung einer neuen Küchenzeile für das Sportlerheim, vor (Anlage).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Zuschuss für die Küchenzeile des Sportlerheims in Höhe von 2.000,00 € zu gewähren:

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen:

18. Reparatur der Uferbefestigung am Eiderstrand (442148)

Sachverhalt:

Es wird über die notwendige Reparatur der Uferbefestigung am Eiderstrand informiert. Der Zustand erforderte Maßnahmen zur Sicherung gegen weiteren Abtrag und zur Erhaltung der Nutzbarkeit des Bereichs.

Die Arbeiten wurden notwendigerweise bereits Anfang Juni durch Herrn Achim Ehlers durchgeführt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung stimmt der Durchführung der Reparaturarbeiten an der Uferbefestigung am Eiderstrand durch Herrn Ehlers nachträglich zu.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

19. Sportzentrum;
hier: Sachstand (435505)

Sachverhalt:

Herr Wagener-Höckendorff berichtet über den aktuellen Stand der Arbeiten am Sportzentrum. Der Baufortschritt wird insgesamt als zufriedenstellend eingeschätzt. Im Folgenden sind die wesentlichen Entwicklungen nach Gewerken zusammengefasst.

Rohbauarbeiten

Die Putzarbeiten in der Halle wurden Mitte Juni fortgesetzt und konnten bis zum 23.06.2025 abgeschlossen werden. Der Einbau der Bautür erfolgt nach der Positionierung beider Pufferspeicher in der Halle. Im Flachbau sind die Putzarbeiten für Kalenderwoche 27 vorgesehen. In derselben Woche sollen außerdem das Aufmauern sowie die Abdichtung im Bereich der PR-Fassade erfolgen. Die Verfugungsarbeiten starten ebenfalls ab KW27.

HLS- und Elektroarbeiten

Die Arbeiten im Deckenbereich wurden laut Auskunft der ausführenden Firma in KW25 abgeschlossen, mit Ausnahme des Technikraums, dessen Decke vorerst offen bleibt. Die HLS- und Elektroinstallationen werden kontinuierlich fortgeführt. Der Beginn der Putzarbeiten im HLS-Bereich ist für KW27 geplant. Im Zusammenhang mit der PV-Anlage wurde der Verlegeplan für die Halterung durch die Firma Brix erstellt und zur Montage an die Firma Schulz übergeben. Die Montage der Deckenlampen in der Halle erfolgt ab Mitte KW27 parallel zur Montage der abgehängten Decke.

Dacharbeiten

Das Schließen des Daches ist für KW26 vorgesehen. Unmittelbar danach beginnt die Montage der Halterungen für die Photovoltaikanlage.

Verglasungsarbeiten

Die Verglasungsarbeiten im Flachbau wurden am 11.06.2025 abgeschlossen. In der Halle werden diese Arbeiten fortlaufend weitergeführt. Die RWA-Kabel der Fensterflügel werden aus der oberen Leibung herausgeführt. Die noch offenen Bereiche der PR-Fassade werden zunächst provisorisch mit OSB-Platten verschlossen. Die vollständige Fertigstellung der Verglasungsarbeiten ist für die Kalenderwochen 28 und 29 vorgesehen.

Zimmerer- und Trockenbauarbeiten

Für die Sanitärbereiche fehlen derzeit noch UA-Profile, deren Nachrüstung kurzfristig erfolgen soll. Die Montage der Cedral-Fassade ist für KW26 geplant. Zur Vorbereitung der Deckenmontage wird das Flächengerüst durch die Firma Wrobel ab Mitte KW27 um 50 cm abgesenkt. Direkt im Anschluss beginnen die Arbeiten an der abgehängten Hallendecke.

Estrich- und Bodenarbeiten

Die Wärmedämmung im Fußboden ist ab KW28 eingeplant. Die Estricharbeiten beginnen voraussichtlich in KW30.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

20. Antrag auf Errichtung eines "Bouleplatzes" (435835)

Sachverhalt:

Die „Interessengemeinschaft Boule“ hat den Antrag gestellt, einen Bouleplatz an der Eider zu errichten. Die Errichtung sowie die laufende Pflege des Platzes sollen durch die Gemeinschaft in Eigenleistung erfolgen. Eine Sitzgelegenheit wird über eine zweckgebundene Spende finanziert. Die Materialkosten für den Bau des Bouleplatzes werden auf ca. 2.500,00 € bis 3.000,00 € geschätzt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel stimmt der Errichtung eines Bouleplatzes an der Eider durch die „Interessengemeinschaft Boule“ zu. Die Umsetzung erfolgt in Eigenleistung durch die Gemeinschaft. Die Gemeinde Stapel übernimmt die Materialkosten bis zu einer Höhe von maximal 3.000,00 €. Die Finanzierung einer Sitzgelegenheit erfolgt über eine eingebrachte Spende.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
11	0	0	0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Antrag Bau eines Bouleplatzes

21. Sportboothafen der Gemeinde Stapel; Auswahlverfahren Warteliste (442149)

Sachverhalt:

Der Bootssteg der Gemeinde Stapel, besonders der große Steg ist ausgebucht und alle Liegeplätze sind vergeben. Da es jedoch vermehrt zu Anfragen kommt, wird zurzeit eine Warteliste geführt. Die Warteliste wird Platz für Platz abgearbeitet. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Anfrage. Sobald ein Liegeplatz frei wird, wird der oder die Erste von der Warteliste angerufen und der entsprechende Liegeplatz wird angeboten. Dementsprechend rücken die weiteren Wartenden dann jeweils einen Platz auf, sobald der Liegeplatz vergeben ist.

Die Hafenmeister schlagen vor, dass vorrangig Bürger und Bürgerinnen aus Stapel von der Warteliste bevorzugt zu wählen sind und erst dann Auswärtige an der Reihe sind.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Stapel beschließt vorrangig Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde Stapel von der Warteliste für einen freien Liegeplatz beim Sportboothafen zu wählen.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
10	0	1	0

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

Anlagen:

22. Sanierung des Fischerteiches und des umliegenden Geländes (442150)

Sachverhalt:

GV Spaarschuh berichtet, dass Sie derzeit nur unzureichende bzw. keine Informationen aus der Verwaltung erhält. Eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amtsleiter ist bislang nicht möglich gewesen. Über den aktuellen Bearbeitungsstand liegen daher keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Herr Saalberg erklärt, dass eine verwaltungsseitige Unterstützung weiterhin erforderlich ist. Die Bearbeitung stockt derzeit aber aus verschiedenen Gründen und kann aktuell nicht aktiv weiterverfolgt werden.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

23. Anfragen und Mitteilungen

(442151)

Sachverhalt:

GV Dierks erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zur Freiflächen-Photovoltaik. GV Jöns erklärte, dass die Grünflächen von der Planung ausgenommen wurden und derzeit kein Antrag vorliegt. GV Staben stimmt der Aussage von GV Jöns zu.

Überraschend für GV Dierks war eine Veröffentlichung im Stapelholm-Kurier, wonach die Gemeinde Ackerland sucht. Er war darüber nicht informiert und wusste nicht, worum es konkret geht. GV Bernhardt fragte nach dem Zweck der Flächensuche. GV Jöns kündigte an, dass hierzu im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung weitere Informationen gegeben würden.

GV Spaarschuh brachte die Aufstellung von Schildern für die Kanustellen und zur „Gelben Welle“ zur Sprache. Der Auftrag hierfür wurde bereits am 15.04.2025 vergeben. GV Jöns wies darauf hin, dass die vorhandenen Schilder stark beschädigt seien, was GV Spaarschuh jedoch bestreit und betonte, dass die Schilder neu seien. GemeinDearbeiter Achim Calleesen erklärte, dass die Aufsteller der Schilder kaputt seien und daher nicht aufgestellt werden könnten. Zudem sei die „Gelbe Welle“ in der Eider nicht vorgesehen. Die entsprechenden Schilder sowie Kilometersteine hingen zwar bereits, allerdings seien die Holzrahmen für die großen Schilder in einem schlechten Zustand. Da der Bauhof aktuell überlastet sei, sei eine Aufstellung momentan nicht möglich. GV Jöns forderte daraufhin, dass der Auftrag zur Aufstellung der Schilder extern vergeben werden müsse.

Bezüglich des im Januar gefassten Beschlusses zur Installation einer Kamera im Hafen von Stapel erläuterte GV Jöns, dass der Internetanschluss neu gelegt werden musste, da die Verbindung vom Campingplatz nicht mehr funktionierte.

Abschließend sprach GV Bernhardt das Problem an, dass die Schilder am Ohlsenhaus immer wieder umfallen und fragte nach alternativen Befestigungsmöglichkeiten. GemeinDearbeiter Calleesen erklärte, dass eine Befestigung schwierig sei. GV Jöns schlug daher vor, das Schild zu entfernen, was GV Bernhardt wegen der Optik unterstützte.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen:

28. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil (442349)

Sachverhalt:

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Die gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben. Im Anschluss wird die Sitzung durch den Vorsitzenden um 21:02 Uhr geschlossen.

Beschluss:

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen
0	0	0	0

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung.

Anlagen: